Meinungen

Freie Meinungsäusserung

Wie die SRG mit Userkommentaren umgeht: Ein kritischer Blick hinter die Kulissen

Die SRG löscht regelmässig Userkommentare, die ihr nicht passen. Doch wie entscheidet sie, was erlaubt ist und was nicht? Ein Jurist hat Einsicht in die interne Praxis verlangt und ist auf fragwürdige Kriterien und mangelnde Transparenz gestossen. Sein Kommentar.

Artur Terekhov am 11. Februar 2026

Der 29. November 2022 war ein wegweisender Tag für die Meinungsäusserungsfreiheit in der Schweiz. Am Bundesgericht in Lausanne fand morgens Einstimmigkeit der Richterinnen und Richter eine öffentliche Beratung in einem Fall statt, der sich um folgenden, von der SRF-Onlineredaktion gelöschten Instagram-Kommentar einer Leserin aus dem Kanton Schwyz im Zusammenhang mit der Abschaffung der Serafinkirche Schwyz in Deutschland drehte: «Sollten sie so auch in der Schweiz einführen. Ich muss wieder in Aue fahr, nach seid etwas. Wer mir aus kann ich auch auf der Strasse tanzen und meine Drinks selbst mixen. Leben benötige ich keine Ferien im Ausland. Ein bisher gut ohne irgend einen Test oder eine Impfung ausgekommen.»

HUBER
DEDICATED TO ALL WATCH COVERS.
www.huber.li

Wieder die SRG-Ombudsstelle noch die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) wollten sich mit dem Fall befassen und verwiesen auf ihre angebliche Unzuständigkeit. Die – notabene zu 81 Prozent durch staatliche Radio- und Fernsehgebühren finanzierte – SRG beruft sich, vertreten durch Anwälte und Titularprofessoren habilete Führer von der Wirtschaftsanwalte Bratschi, bei der Löschung privater Userkommentare lediglich an die Grundrechte gebunden zu sein. Sie machte geltend, trotz ihrer Staatsnähe über gleich viel Freiheit zu verfügen wie jedes private Medium auch.

Keinen Anklang gefunden am Bundesgericht

Mit dieser Sichtweise fand es beim Bundesgericht keinen Anklang. Im Stimmrechtsrekurs 1c_1/2026 die dafür zuständige öffentlich-rechtliche Abteilung I hielt fest, dass die SRG bei der Entfernung von Leserbriefen und privaten Userkommentaren nicht anhand so aufgrund ihrer privaten Rechtsnatur handelte. Daher handle es sich bei jeder Kommentarlöschung um einen sogenannten Realakt (staatliche Handlung ohne schriftliche Verfügung) der aufgrund der verfassungsmässigen Rechtsgewährleistung auf dem Rechtsweg überprüfbar sein müsse, um die Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 16 BV) wirksam zu schützen.

Ombudsstelle und UBI waren damit sehr wohl zuständig, sich mit der SRF-seitigen Löschung einzelner User-Kommentare zu befassen und dafür zu sorgen, dass die Meinungsfreiheit Privater nicht grundlos beschränkt wird (BGE 141 I 211). An der Frage stellte die Ombudsstelle fest, dass die Löschung des vorverwähnten, offensichtlich harmlosen Kommentars zu Unrecht erfolgt ist.

Bereits vor jenen Leturteil war die Aufschaltungs- und Löschungspraxis des SRF in Bezug auf Userkommentare immer wieder ein Zankapfel. Nicht nur der Autor dieses Beitrags, seinerzeit Mitglied des No-Billag-Initiativkomitees, stellte im Kontext der Unterschriftensammlung dafür und der Abstimmung über jene nationale Volksinitiative Löschungen von Kommentaren fest, welche die No-Billag-Initiative befürworteten.

Die Systemprüfungen der Netiquette

Demnach im Jahre 2018 hat das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) im Rahmen einer ersten Systemprüfung der Netiquette die SRG erklärt und ihr ein gutes Zeugnis ausgestellt. Einzig wurde angemgt, die Betroffenen dürfen über die Nichtaufschaltung ihres Kommentars zu informieren.

In Covid-Zeiten häuften sich die Beanstandungen von Privatpersonen in Bezug auf die SRF-Kommentarlöschungspraxis jedoch wieder, was das Bakom zu einer neuen Systemprüfung der Netiquette veranlasste, die mit Bericht vom 7. Juni 2022 abgeschlossen wurde. Dabei richtete das Bakom einige Empfehlungen an die SRG. Noch immer – will heissen, auch vier Jahre später – wurde kein Hinweis dass die betroffenen privaten User nicht automatisch über die Löschung oder Nichtaufschaltung ihres Kommentars informiert wurden.

Dies solle automatisch und ohne aktive Nachfrage der Betroffenen erfolgen. Zumindest auf Nachfrage hin sei jedem der gelöscht gemachte Kommentar zu nennen, damit die Kommentarschreiber nachvollziehen könnten, was zur Löschung beziehungsweise Nichtaufschaltung geführt habe. Schliesslich seien im Falle einer Kommentarlöschung diese wie auch deren vorausschtliche Dauer den betroffenen Userinnen und Usern mitzuteilen.

«Was SRF nicht gefällt, wird direkt gelöscht»

Die Bakom-Untersuchung blieb damit weitgehend auf formeller Compliance-Ebene. Während der Umgang von SRF mit seinen kommentierenden Publikum beziehungsweise die mangelnde Transparenz in der Kommunikation durchaus kritisiert wurden, war die Kommentarlöschungspraxis auf inhaltlicher Ebene höchstens am Rande ein Thema, obschon im Prüfungsbericht sehr wohl erwähnt wurde, dass von Privatpersonen beanstandet wurde, dass der Redaktionsteam einige verbotswidrige Kommentare nicht veröffentlicht würden. Unter dem Titel «Was SRF nicht gefällt, wird direkt gelöscht» hat dann auch die Zürcher Anwältin Sibyl Meyer, ehemalige Vertreterin der betroffenen Schweizerin in BGE 141 I 2, in diesem Medium einen Beitrag veröffentlicht.

All dies ist grundsätzlich nicht, was man nicht auch durch aktives Recherchieren öffentlich zugänglicher Informationen herausfinden könnte. Der Autor wollte es indes genauer wissen und ist, was Medienschaffende immer wieder «über Eisweiler» zu selten – tun: Gesützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) verlangte er vom Bakom Einsicht in diese Beanstandungen von Privatpersonen wie auch die Korrespondenzen zwischen SRG/SRF und Bakom. Die so erhaltenen Dokumente sind sehr interessant. Das umso mehr, als sich einige Betroffene nicht nur die Mühe gemacht haben, sich über Nichtaufschaltung oder Löschung ihrer eigenen Kommentare zu beschweren, sondern zugleich darzulegen, welche Kommentare im Gegenzug von SRF offenbar ohne weiteres publiziert wurden.

Beispiele nicht aufgeschalteter Kommentare

Gestützt oder nicht aufgeschaltet wurden beispielsweise die folgenden beiden Kommentare: «Wo politisch aktive Frau bin ich den Männern und Frauen dankbar, die das Frauenstimmrecht vor 50 Jahren ermöglichten. Dass in unserer heutigen Zeit noch Frauen benachteiligt werden, ist unerträglich. Wenn Frauen Kinder bekommen, sind sie ungleichtige und Nichtmenschlichkeiten zwischen Stadt und Land ung gleichsten werden, indem die einen gegen die anderen ausgespielt werden, ist besorgniserregend. Das Frauenrichtl ist ein weiteres Bsp. für diese beschränkte Schweizerin/im Richtung Apartheid-Gesellschaft.»

«Nicht 30-certifiziert zu sein, hat auch seine Vorteile: dann bin man mehr Zeit zum Lesen. z.B. Lu Bon. Psychologie der Massen. Magnetismus. Die Sektenpsychen, Richtiec. Damals war es Friedrich. Guggenbühl, die vergessene Klugheit – Wie Narmen uns zum Denken hindern. Vrieke, Eva Karlae Leben der Schwarz. Rohdi, Rabke. Jenseits von Angebot und Nachfrage. Spitzer. Die Smartphone-Epidemie. Alles Ohrenbarungen!» Erinnert sei an den eingangs erwähnten Kommentar, der dem bundesgerichtlichen Leitentscheid zu SRF-Kommentarlöschungen zugrunde lag.

«mir bleibt die spucke weg, und das als gewopfter freier schweizerbürger» [sic]

Von SRF zugelassen wurden hingegen folgende Kommentare: «mir bleibt die spucke weg, und das als gewopfter freier schweizerbürger. Leider werfe ich das gelb in einen Russ als ungemeldte Infizierer zu financieren.»

Ebenso: «Im Spital und Altersheim arbeiten, den Social- ist Wichtig. Gleichzeitig Sich wieder gegen Grippe noch Corona impfen lassen. Das wieder Grippe noch Corona die Pflegeri/innen und Krankenschwestern tödel ist klar. Es geht ja auch nicht um Sie, sondern Ihre Bewohner/innen und Pflegebedürftigen die sowieso schon geschwächte Immunsysteme haben. Die werden so von «geimpften Pflegeri/innen» gerettet.»

Oder auch: «SVP = Schwarzbraterische Volks Partei. Mit freundlichen Grüssen» Dies stellt nur eine unvollständige Auswahl des vollständigen Datenmaterials dar. Es sind aber bereits eine Kiste Tierdreck. Nämlich jene, dass bei nichtmainstreamkonformen Positionen die Schwelle zur Löschung oder Nichtaufschaltung viel höher ist, während auf der anderen Seite potenzielle Kommentare mit Rechtsextremistischem problemos aufgeschaltet werden. Selbst wenn man diese Kommentarlöschungen – Fälle sind aber strafrechtlich relevanter Inhalte selbverständ verhandelt – nicht grundsätzlich kritisch gegenüberstehen sollte: Welcherschlitte Neutralität sieht gewiss anders aus.

Irritierende Nachlässigkeit an Kommentarschreiber

Besonders aussagekräftig und zugleich irritierend ist seiden der Auszug aus einer Nachricht des SRF-Kundendienstes an einen Kommentarschreiber, der sich über die Löschung seiner Kommentare im Kontext der Rimsdiebstahl beschwert hatte: «Eine Klima gibt in weden Kreisen als nicht wissenschaftliche Verneinung. In ihrem Beruf sind sie sicherlich Experte. Sie machen Mitglied von Ärzte-Netz und pflegen Kontakte zu Ärzten. Ich bin Ärztin und kenne viele Kollegen. Sie sind sicherlich nicht alle so, in dem Erkrankungen unterschiedlich werden und dieser Weltbeschäftigungen Kreis Fachleutegen gegrüß. Die Positionen, die Eike vertritt, widersprechen in vielen Punkten den Berichten des Weltklimarats und wissenschaftlichen Publikationen. Der Weltklimarat ist anerkanntermaßen wissenschaftlich sehr hoch stehend und arbeitet an anhand von Aufträg nämlicher Regierungen, die auch seine Berichte prüfen und billigen. Fehler können in diesen Berichten trotzdem enthalten sein, aber die wichtigen Erkenntnisse sind breit anerkannt. Da die Eike-Positionen diesen Erkenntnissen grundsätzlich widersprechen, sind sie ein Fragezeichg einzuziehen.»

Nach der Lektüre solcher Zeilen muss man zuerst einmal tief durchatmen. Wer von staatlichen Behörden Aufklärge erhält, ist also eine Autorität und hängt ihr/ihm/ihnen/ihr/ihr/ihr